



Kosten für die Überwachung von Post- und Datenverkehr

Die Überwachung von Telefon- und Postverbindungen im Allgemeinen wird sehr aufmerksam reguliert, und die betreffenden Bewilligungen werden der Polizei von den Gerichtsbehörden erst nach gründlicher Prüfung und nur im Bedarfsfall erteilt. Die neue vereinheitlichte Strafprozessordnung hat sich als modernes, aber auch träges Instrument erwiesen, das der Polizei die Arbeit erschwert hat. Die Ermittlungsarbeit tritt immer mehr in Konflikt mit den liberal rechtsstaatlichen Beschlüssen der Politik, was letztlich eine ernsthafte und einschneidende Arbeit durch die Polizei verhindert.

Die Kosten, die diese Ermittlungstätigkeit erreicht hat, können ohne zu zögern als exorbitant bezeichnet werden, so sehr, dass in gewissen Fällen die Bewilligungen von der Hierarchie oder vom Gericht aus Mangel an Geldmitteln abgelehnt werden. Der Vergleich einer Studie auf europäischer Ebene hat gezeigt, dass die Schweiz als überdurchschnittlich teuer einzustufen ist. Wie die KKJPD ist auch der VSPB der Meinung, diese Dienstleistung müsste den Ermittlungsbehörden gratis zur Verfügung gestellt werden, analog zur Aushändigung von Daten durch die Banken im Ermittlungsfall.

Der VSPB könnte akzeptieren, dass die Provider ihre Spesen decken müssen, aber diese müssen korrekt von einer unabhängigen Instanz bestimmt und auf politischer Ebene festgelegt werden.

Der VSPB fordert deshalb, dass die Provider, die auf Schweizer Territorium tätig sind, dazu verpflichtet werden, gratis den Ermittlungsbehörden die nötigen Daten im Rahmen von Kontrollen, Telefon-Abhörungen und Datenübermittlungen zur Verfügung zu stellen. Ein politischer Preis zur Deckung der nachgewiesenen Spesen könnte festgelegt werden. Wir halten es ausserdem für nützlich, die Notwendigkeit, den ermittelnden Behörden diesen Daten gratis zur Verfügung zu stellen, in den Konzessionen zu verankern, die vom Staat vergeben werden.

Schlussfolgerung:

- Die Dienstleistungen müssen kostenlos erbracht werden von den Providern, die in der Schweiz tätig sind (analog zur Kooperation der Banken im Fall von Ermittlungen)
- Dies muss gesetzlich verankert werden und ebenfalls in den vergebenen Konzessionen
- Den Firmen, die diese Regeln nicht akzeptieren oder ungenügende Leistungen erbringen, muss die Lizenz entzogen werden
- Einzig ein politisch festgelegter Preis für die Spesen kann zur Diskussion stehen

Beweggründe:

Diese Stellungnahme beruht auf folgenden Motiven:

- Die Überwachung von Post- und Datenverkehr ist ein unabdingbares Hilfsmittel für die Ermittlungstätigkeit
- Weitere Hindernisse für die Ermittlungsbehörden bei der Erfüllung ihrer Arbeit sind nicht tolerierbar
- Auch die Banken müssen auf Gerichtsantrag hin dem Beschluss stattgeben und kostenlos die verlangten Informationen zur Verfügung stellen